

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Detlef Ehlebracht, Thomas Reich,
Olga Petersen, Marco Schulz und Krzysztof Walczak (AfD) und Fraktion**

**Betr.: Vorerkrankte Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter in Zeiten von Corona
schützen!**

Am Mittwoch, den 6. Mai 2020, verkündete Schulsenator Ties Rabe nach einer Schaltkonferenz der Regierungschefs der Länder mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), dass nach den Hamburger Maiferien alle Hamburger Schüler zumindest einmal pro Woche wieder in ihren Schulen unterrichtet werden sollen. Der Präsenzunterricht für die Klassenstufen 6, 10, 11 und 12 der Gymnasien, für die Klassenstufen 9, 10, 12 und 13 der Stadtteilschulen, für alle vierten Klassen der Grundschulen sowie für Schüler der Sonderschulen und Berufsschulen hatte bereits in der ersten Maiwoche begonnen.¹

Neben gesunden Kindern lernen an den Hamburger Schulen auch einzelne Schüler mit Vorerkrankungen, die durch eine Infektion mit dem Coronavirus zum Teil höchstgefährdet wären; auch Lehrer oder andere Mitarbeiter an den Schulen mit Vorerkrankungen oder Lehrer und Mitarbeiter, die bereits das 60. Lebensjahr überschritten haben, sind einer erhöhten Gesundheitsgefahr durch eine Infektion mit dem Virus ausgesetzt.

Zuletzt hatten die Obduktionen von 65 verstorbenen COVID-19-Patienten aus Hamburg gezeigt, dass alle Vorerkrankungen hatten. Einem entsprechenden Bericht des Rechtsmediziners Klaus Püschel an die Gesundheitsbehörde der Hansestadt zufolge, litten die Verstorbenen vorwiegend an kardiovaskulären Vorerkrankungen wie Bluthochdruck, Herzinfarkten und Arteriosklerose. Vorerkrankungen der Atemwege und der Lunge hätten zudem bei 46 Patienten vorgelegen. Bei 28 Fällen bestanden andere Organschäden oder die Patienten hatten transplantierte Organe gehabt.²

Daher möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Die Behörde für Schule und Berufsbildung erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsbehörde ein umfassendes Schutzkonzept für vorerkrankte Schüler, Lehrkräfte und andere Mitarbeiter an den Hamburger Schulen mit dem Ziel, diese zu identifizieren und, sofern die betroffenen Lehrer dies wünschen, so lange vom regulären Präsenzunterricht beziehungsweise von der Arbeit in den Schulen zu befreien, bis ein Impfstoff entwickelt wurde und dieser der Bevölkerung zugänglich ist.
2. Lehrkräfte und Mitarbeiter an den Schulen, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben, sollen in das Schutzkonzept der Schul- und Gesundheitsbehörde integriert werden. Sie sollen mindestens medizinische Schutzmasken mit der höchsten Schutzwirkung zur Verfügung gestellt bekommen und bei der Berücksichti-

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Schulunterricht-fuer-alle-Hamburger-Schueler-nach-Mai-Ferien,schulecorona108.html> (abgerufen am 10.05.2020).

² <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/112189/Obduktionsberichte-Verstorbene-COVID-19-Patienten-hatten-alle-Vorerkrankungen> (abgerufen am 10.05.2020).

gung der Unterrichts- und Aufsichtsplanung so weit wie möglich geschont werden, sofern sie dies wünschen.

3. Der Senat berichtet der Bürgerschaft aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen bis zum 30. Juni 2020 über die Umsetzung durch die Schul- und Gesundheitsbehörde.